

Grenzwertes von 300 $\mu\text{Sv/a}$.“ Das BMU bedauere, daß die Ursachen der festgestellten Leukämieerkrankungen deshalb „weiterhin im Unklaren bleiben“ und es gebe jetzt keine andere Möglichkeit, als „auf breiter Grundlage die Ursachenforschung zu verstärken“.

Menschenversuche

Umkehr der Beweislast für Atomopfer Frankreichs

Opfer französischer Atomtests sollen entschädigt werden. Frankreich will nach Angaben seines Verteidigungsministers Hervé Morin erstmals Soldaten und Zivilisten entschädigen, die bei den Atombombentests verstrahlt wurden und erkrankten. Das hatte die Deutsche Presseagentur bereits am 26. November 2008 aus Paris gemeldet (Strahlentelex 526-527 vom 4.12.2008). Am 24. März 2009 konkretisierte Morin nun, bis Ende April werde er zunächst dem Ministerrat und bis zur Jahresmitte dem Parlament ein Gesetz zur Beschlußfassung vorlegen, das 10 Millionen Euro für erkrankte Soldaten und Zivilisten aus den Testgebieten in Algerien und im Pazifik vorsehe. Mit dem Geld sollen die Strahlengeschädigten aus dem Kreis der rund 150.000 Militärs und bei der Armee beschäftigten Zivilisten entschädigt werden, die zwischen 1960 und 1996 bei den Atombombenversuchen Frankreichs dabei waren, heißt es. Die genannte Zahl berücksichtige allerdings nicht die Anrainer der Testgelände, die ebenfalls verstrahlt wurden, wird dazu kritisiert.

Zwar stand Strahlenopfern aus der Armee theoretisch auch bisher schon eine Entschädigung zu, allerdings mußten sie dazu selbst nachweisen, daß ihre Leiden ohne jeden Zweifel von einem Atomwaffentest herrühren. Und noch 2001 hatte die französische Regierung kategorisch bestritten, daß überhaupt je eine Person bei Kernwaffenversuchen geschädigt wurde. Nun will der französische Verteidigungs-

minister die Beweislast umkehren. Künftig soll der Staat Strahlenopfer grundsätzlich entschädigen, sofern er nicht nachweisen kann, daß dessen Erkrankung nicht auf einen Atomwaffentest zurückzuführen ist. Als Orientierungsrahmen soll das UNSCEAR-Verzeichnis der Vereinten Nationen dienen, in dem Krankheiten aufgeführt sind, die als Folge radioaktiver Bestrahlung auftreten können. Über Entschädigungsanträge soll eine unabhängige Ärztekommision unter Vorsitz eines Richters befinden.

Frankreich hatte zwischen 1960 und 1996 erst in Algerien und später in Polynesien insgesamt 210 atomare Sprengsätze gezündet, 41 davon oberirdisch. Der erste französische Atomtest fand 1960 in der Sahara unter dem Oberfehl und der Präsidentschaft Charles de Gaulles unter freiem Himmel statt. Die Anwesenden wurden aufgefordert, sich wegen des Atomblitzes zunächst abzuwenden und die Arme vor die Augen zu halten, sich dann aber umzudrehen und den Atompilz am Himmel zu bestaunen. Die letzten Versuche ließ Präsident Jacques Chirac noch 1995 und 1996 auf den einander benachbarten Pazifikatollen Mururoa und Fangataufa durchführen – trotz weltweiter Proteste. Auch bei den unterirdischen Tests kam es immer wieder zu Freisetzungen von Radioaktivität in die Atmosphäre und in die Umwelt. Erst 1998 trat Frankreich schließlich dem internationalen Teststoppabkommen bei.

Berufliche Strahlenexposition

PD Dr.med. Rainer Becher

19. März 1934 – 23. Februar 2009. Mensch, Arzt, Strahlentherapeut, Niedrigdosisexperte – ein kritischer und unabhängiger Geist.

Kennengelernt habe ich Herrn Privatdozent Dr. Rainer Becher 1991 – durch einen falsch adressierten Brief, den er von mir in seiner Abteilung im Lüneburger Krankenhaus irrtümlich erhalten hatte. Er schickte mir den Brief und alle Anlagen im Original zurück, mit einer Notiz, in der er erklärte, ich wolle doch sicher den Ärztlichen Direktor mit einem korrekten Anschreiben kontaktieren und deshalb schicke er mir das ganze Schreiben wieder zurück, anstatt es einfach weiterzuleiten.

Ich war damals Student und arbeitete in der Abteilung von Frau Professor Dr. Inge Schmitz-Feuerhake in der Universität Bremen an einer Studie über Kinderleukämiefälle in der größeren Region um den Atomreaktor Krümmel. Deshalb hatte ich viele Anschreiben an mir zunächst unbekannte Ärztliche Direktoren, Verwaltungsleiter und Chefärzte in den Krankenhäusern und Zentren der umliegenden Landkreise geschickt. Die Umstände des ersten Kontakts sind wichtig, sie prägen die Einstellung des Ansprechpartners häufig nachhaltig. Von einem korrekten Anschreiben hängt also viel ab. Rainer Becher hatte mich nicht nur vor einer Peinlichkeit bewahrt, sondern auch mein Anliegen ernst genommen und meine studentische Forschungsarbeit unterstützt. Ich habe später gelernt, dass dies kein zufälliges Verhalten war, sondern seine aufmerksame und einfühlsame, nachdenkliche, bewusste, den anderen mit Respekt wahrnehmende Art. Und seine Art, sich kritisch mit scheinbar Üblichem oder sogar Selbstverständlichem auseinander-

zusetzen – auch und immer wieder mit sich selbst – und dabei konsequent seinen Weg zu gehen. Notfalls – mit Freundlichkeit und mit viel Disziplin – auch gegen Widerstände, die es in der Medizin (und nicht nur dort) gegen engagierte Menschen reichlich gibt.

Seine Unterstützung hat er später noch viel intensiver fortgesetzt, als ich wochenlang in seiner Abteilung recherchieren durfte und mich in die Arztbriefe und Bestrahlungsakten seiner vielen Patienten vertiefen konnte. Wir haben uns in dieser Zeit kennen und auch schätzen gelernt. Rainer Becher war ein Chefarzt, der als Nuklearmediziner, Strahlentherapeut und Radiologe die Krebspatienten, die zu ihm zur Bestrahlung kamen, umfassend onkologisch betreute. Er kannte sich gut mit der internistischen Krebstherapie aus, machte die Strahlentherapie und auch die Chemotherapie – er war ein Arzt für seine Krebspatienten. Ich habe gesehen, wie dankbar viele dafür waren. In seiner Abteilung war eine besonders vertrauensvolle, eine menschliche Atmosphäre spürbar. Die Patienten und auch viele seiner Assistenten haben ihn dafür verehrt.

Rainer Becher interessierte sich für die Ursachen der Krebserkrankungen, hatte die Diskussion um die Häufung der Kinderkrebsfälle in Sittensen und später um das Atomkraftwerk Krümmel genau verfolgt. Er hat früh zu spüren bekommen, dass in der Strahlenforschung ein „Stand des Wissens“ gilt, der von Gremien und Kommissionen festgelegt wird und dass es nur wenige gibt, die an dessen